KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTANLAGEN IN MAGSTADT AB DEM 02.06.2020

Magstadt, 23.05.2020

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Magstadt ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 22.05.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Sportverein Magstadt angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Andererseits sind die Vorgaben für die Ausübung der einzelnen Sportarten während dieser Zeit aufgeführt. Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt.

VR-BANK-ARENA

A: Raumkonzept

Raumplan für Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts

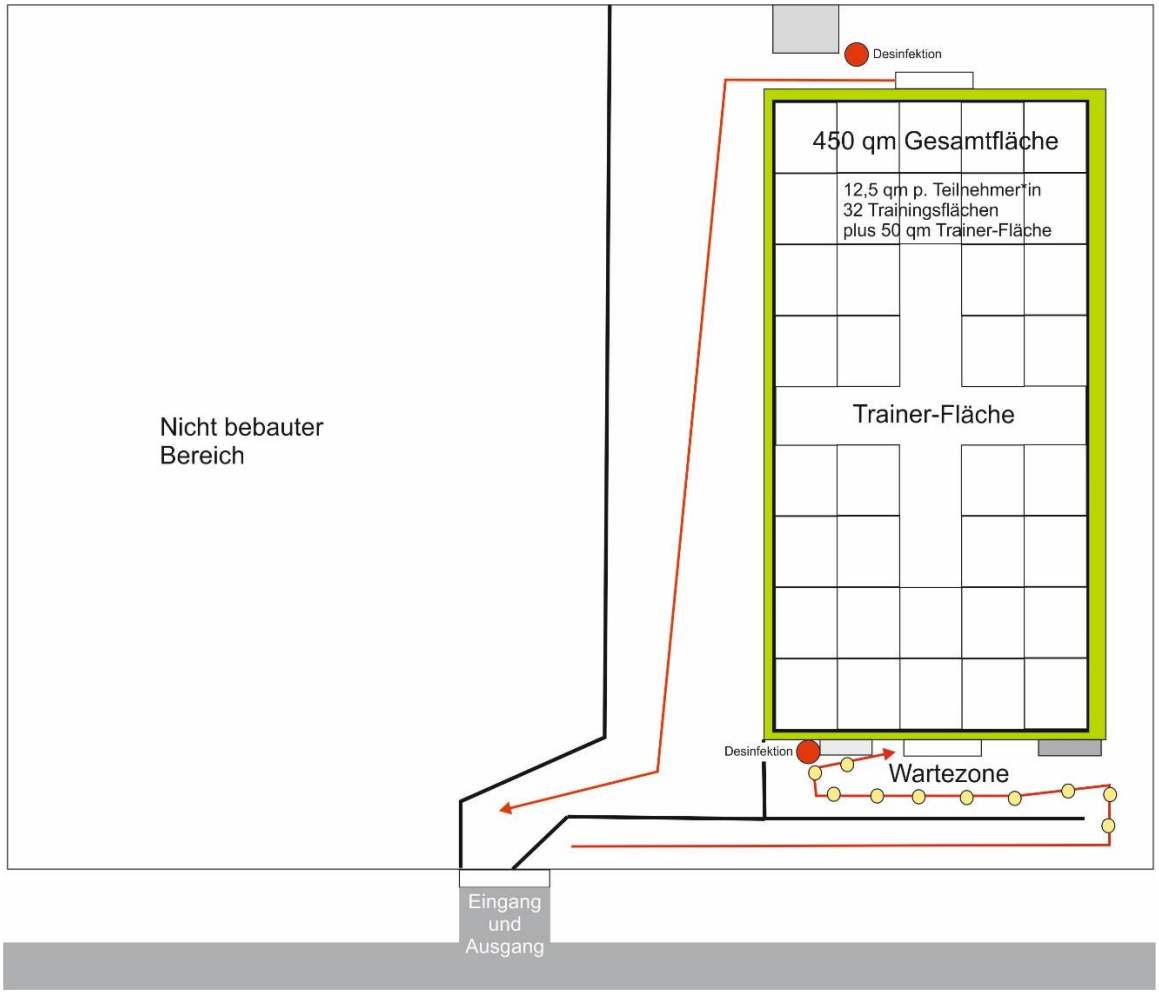

Raumplan für Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen

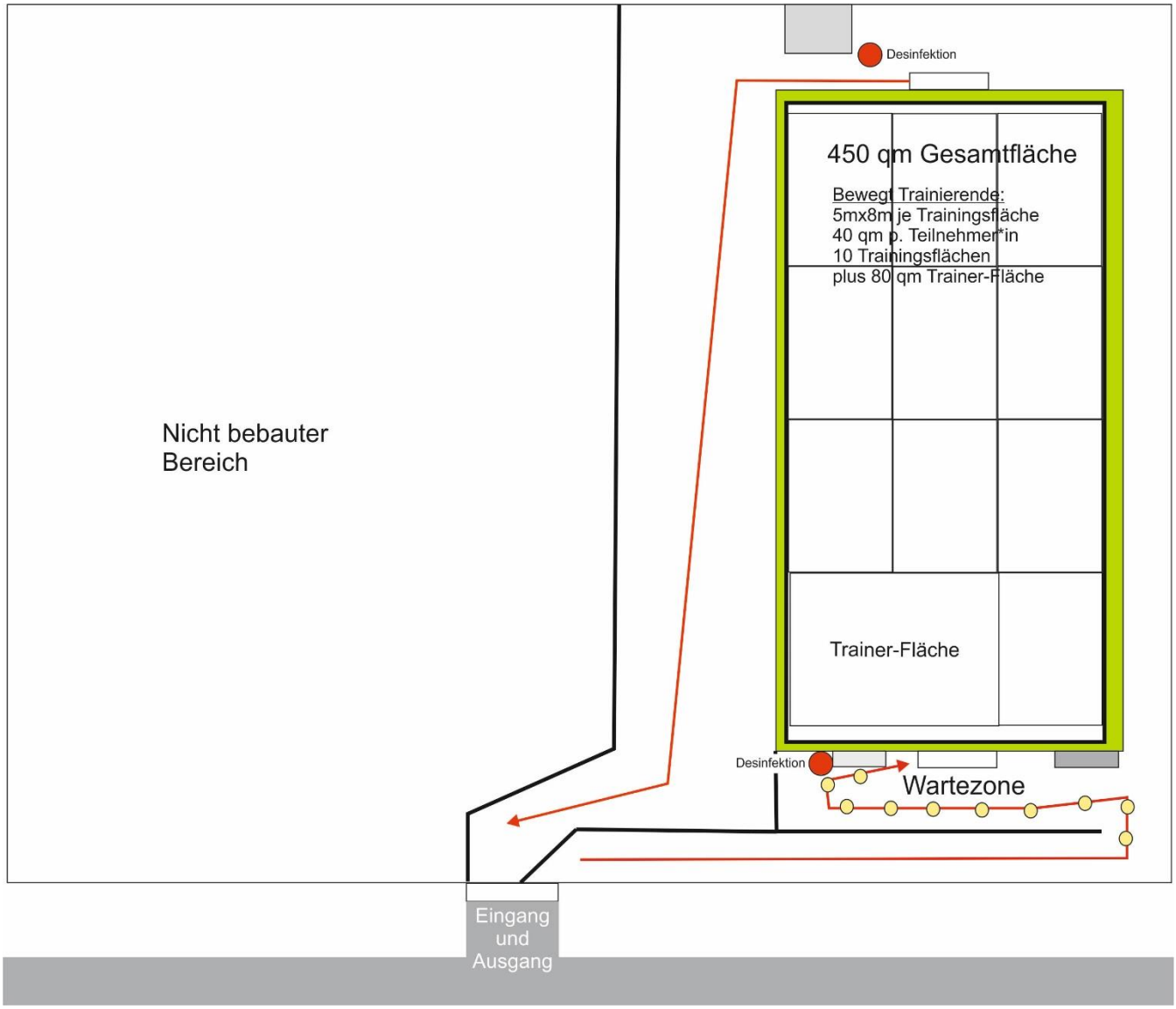

Was findet in der VR-Bank-Arena sportlich statt?

1. SVM-Kursangebote (Erwachsene)
2. SVM-Abteilungssport
3. Vereinssport externer Vereine aus der Umgebung
4. Angebote andere Einrichtungen (Intersocca, etc.)

Grundsätzliche Trainingszeitenplanung

1. SVM-Kursangebote zwischen 08.00 und 22.00 Uhr
2. SVM-Abteilungssport zwischen 16.00 und 22.00 Uhr
3. Externe Vereine zwischen 14.00 und 18.00 Uhr
4. Andere Einrichtungen Mo – Fr 08.00 bis 14.00 Uhr
5. Am Wochenende Externe je nach Bedarf

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel sind vom Sportverein bereitzustellen. In Absprache mit der Gemeinde würde ein Einkauf der Hygiene-Artikel über die Gemeinde erfolgen. Die Kosten dafür trägt der Sportverein Magstadt.

1. Der Sportverein stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
   - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
   - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
   - Beim Zutritt auf das Sportgelände
   - nach dem Toilettengang
   - ggf. in der Pause
   - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
   - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.
   - Ablageflächen
   - Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten
   - Toiletten sind im Hausmeistergebäude/Nebengebäude zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
   - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
   - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
   - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
   - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume
   - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
   - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

6. Laufwege
   - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
   - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
   - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur ARENA sichergestellt werden kann.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
   - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
   - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
   - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Training auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

8. Abstand halten
   - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
   - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor der Arena Markierungen angebracht.
   - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
   - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“ (vgl. Raumkonzept).

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
   - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
   - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
   - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
   - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße
   - Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
   - Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

Diese Vorgaben gelten für alle Abteilungen, Sportarten und Angebote des Sportverein Magstadt sowie auswärtiger Gruppen. Das Training in der VR-Bank-Arena lässt keine sportartspezifischen Besonderheiten des Trainings zu. Das Raum- und Hygienekonzept gibt vor, welche Trainingsinhalte realisiert werden können und auf welche verzichtet werden muss (z.B. kein Kontaktsport möglich).

1. Trainingsinhalte
   - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

2. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der ARENA trainieren, sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen, anderer Vereine oder anderer Einrichtungen.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
- Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs- /Trainingsgruppen.

3. Personenkreis
   - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
   - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
   - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste
   - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
   - Die Anwesenheitslisten liegen in der ARENA an einem festgelegten Ort bereit.
   - Die ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten auf der Geschäftsstelle gesammelt. Nach vier Wochen sind sie zu vernichten.
   - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

5. Gesundheitsprüfung
   - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
   - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften
   - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

7. Erste-Hilfe
   - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Aufbewahrungscontainer hinter der ARENA deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
   - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
   - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (www.adac.de).

SVM- TENNISANLAGE AN DEN BUCHEN

A: RAUMKONZEPT

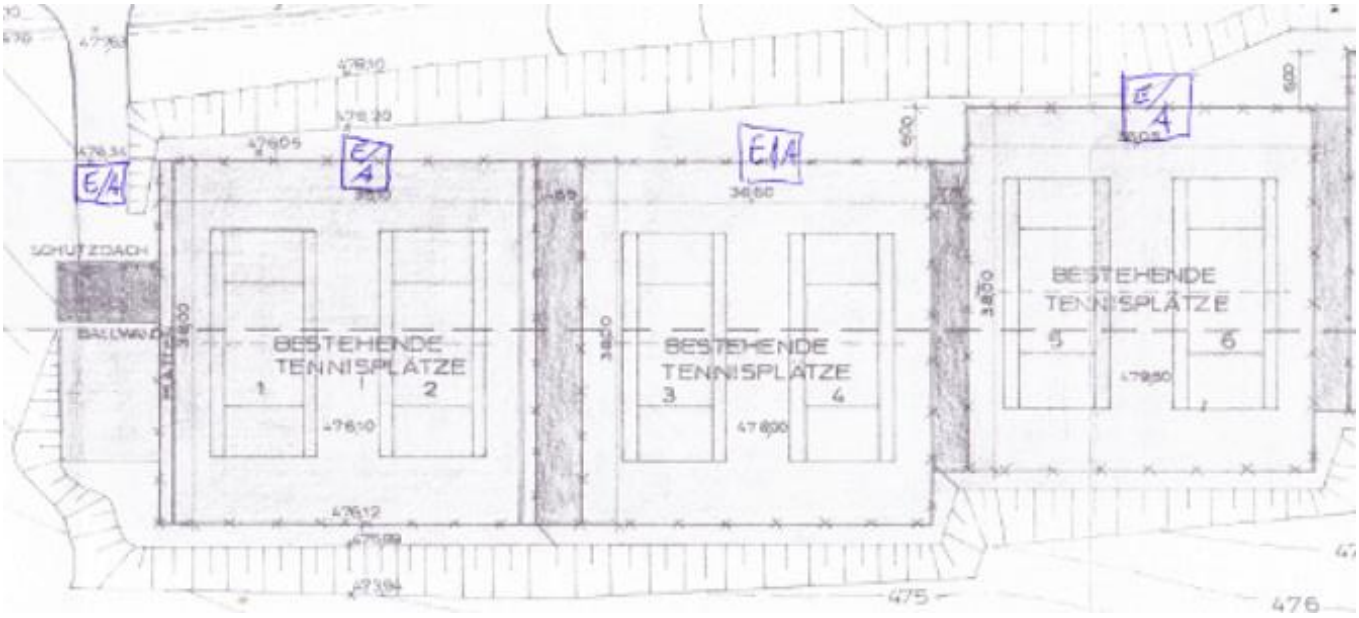

1. Es gibt einen Haupteingang / -ausgang sowie jeweils eine Türe zu den Plätzen 1/2, 3/4 und 5/6 die zum Betreten und auch zum Verlassen der Plätze genutzt wird.
2. Es sind an den Türen zu den Plätzen Schilder mit folgendem Hinweis angebracht: „Achtung: Bitte erst Eintreten wenn die vorherigen Spieler den Platz verlassen haben. Bitte dabei den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.“
3. Auf den Plätzen gibt es jeweils eine Sitzbank und auf jeder Seite ein Stuhl für das Deponieren der Sporttaschen.
4. Die Umkleidekabinen bleiben verschlossen.
5. Toiletten sind geöffnet.
6. Platzreservierung: Hier nutzen wir bereits ein Online-Buchungssystem mit dem die Plätze gebucht werden. So kann nachverfolgt werden wer, wann auf den Plätzen gespielt hat.
7. Vorläufig dürfen nur Einzel gespielt werden. Bei Trainern sind 4 Schüler möglich. (siehe auch ‚Schutzempfehlungen des WTB zum Training und Spiel auf Tennisplätzen‘ Punkt 1, letzter Absatz)
8. Die Parkplätze der Clubanlage können benutzt werden.
9. Die Clubterasse kann ab Öffnung der Gastronomie vor Pfingsten wieder benutzt werden. Die offizielle Freigabe durch das Land Baden-Württemberg ist dabei zwingende Voraussetzung.

B: HYGIENEKONZEPT

Hier lehnen wir uns an die ‚Schutzempfehlungen des WTB zum Training und Spiel auf Tennisplätzen‘ mit Stand vom 08.05.2020 an (siehe Anlage). Im Konkreten heißt das:

1. Die Tennisabteilung stellt die Hygieneartikel in Abstimmung mit der Gemeinde Magstadt bereit, d.h.

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und durch die Teilnehmer*innen
   - Beim Zutritt auf das Sportgelände
   - nach dem Toilettengang
   - ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Desinfektion
   - Vor der Benutzung des Rechens zur Wiederherstellung des Platzes sind von den Teilnehmer*innen die Hände zu desinfizieren.
   - Ablageflächen
   - Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten
   - Toiletten sind im Clubhaus der Tennisanlage zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
   - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
   - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich pro Toilettennutzung nur eine Person pro Toilette aufhält.
   - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Tennisabteilung in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
   - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume
   - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
   - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

6. Laufwege
   - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen gemeinsame Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept). Hier ist von den Teilnehmer*innen sichergestellt werden, dass die Nutzung der Türen immer mit dem Mindestabstand von 1,5 m sicherzustellen ist.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
   - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
   - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
   - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auch im öffentlichen Raum auf die Abstandsregel zu achten.
   - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
   - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
   - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
   - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
   - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen

Raum gelten die behördlichen Auflagen. Der selbst produziert Müll darf nicht auf dem Sportgelände entsorgt werden. Dieser ist wieder mitzunehmen.

8. Abstand halten
   - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
   - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
   - Der Seitenwechsel sollte so erfolgen, dass sich die Spieler nicht begegnen (jeweils rechts am Netz vorbei) Bälle liegen lassen und nur zum Spiel verwenden, nach Möglichkeit Schweiß davon fernhalten.
   - Tennistaschen sind getrennt voneinander abstellen.

9. Eigenes Sportequipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
   - Die Sportler bringen ihre Tennisschläger und Bälle selbst mit.
   - Trinkflaschen o.ä. zur Versorgung sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe
   - Auf einem Platz sind Trainings mit maximal 4 Teilnehmern plus Trainer erlaubt, (siehe auch ‚Schutzempfehlungen des WTB zum Training und Spiel auf Tennisplätzen' Punkt 1, letzter Absatz).

2. Trainingsinhalte
   - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung der Gruppen
   - Die Trainingsgruppen sind feste Trainingsgruppen der Abteilungen.
   - Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
   - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.

4. Personenkreis
   - Es dürfen ausschließlich die Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
   - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
   - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitsliste
   - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Trainer*in zu führen, damit bei einer möglichen

Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten führen die Trainer*innen mit und legen sie an einem festgelegten Ort zur Unterschrift aus.
- Die ausgefüllten Listen werden fotografiert und zeitnah an elke.wolf@sportverein-magstadt.de zur Sicherstellung der Daten verschickt. Die Originallisten werden von den Trainer*innen gesammelt.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten (vgl. Infografik „RKI Maßnahmen Corona Verdachtsfall Infografik“ am Ende dieses Dokuments).

6. Gesundheitsprüfung
   - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
   - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften
   - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe
   - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Clubhaus deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
   - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
   - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

FUSSBALLPLÄTZE AN DEN BUCHEN

A: RAUMKONZEPT

Platz 1 – Hinter dem Restaurant An den Buchen

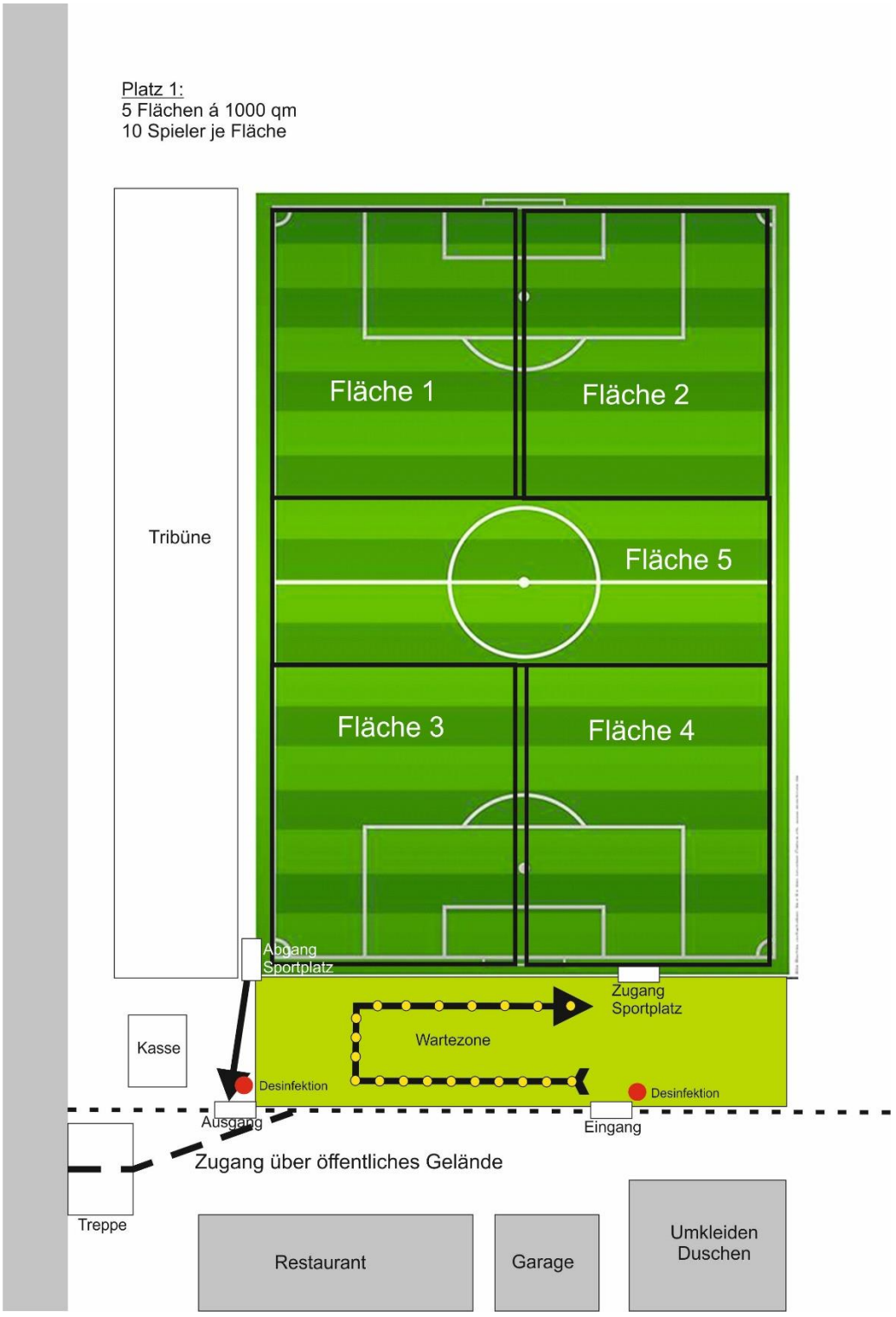

Grundsätzliche Organisation Platz 1

1. Spielfeld wird aufgeteilt in 5 gleichgroße Trainingsflächen mit 1000 qm. Je Trainingsfläche dürfen bis zu 10 Personen unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 Metern trainieren.
2. Eingang Treppe von der Straße her kommend,
3. vor dem Betreten der Grünfläche → Desinfektionsstand
4. Der Wartebereich ist mit Pilonen versehen damit der Mindestabstand von 1,50 Meter gewahrt bleibt. Erst wenn die Gruppe vollzählig im Wartebereich anwesend ist, kann das Spielfeld auf Anweisung des Trainers betreten werden.
5. Ausgang nach Trainingsende beim Kassenhäuschen über die Treppe, diese wird 2-geteilt. Auch hier werden die Hände nach dem Training desinfiziert.
6. Radfahrer benutzen den Ausgang neben dem Umkleidetrakt
7. Die Anfangszeiten des Trainings sind zeitversetzt, sodass sich die verschiedenen Gruppen nicht begegnen.

Platz 2 – Links von der Strasse

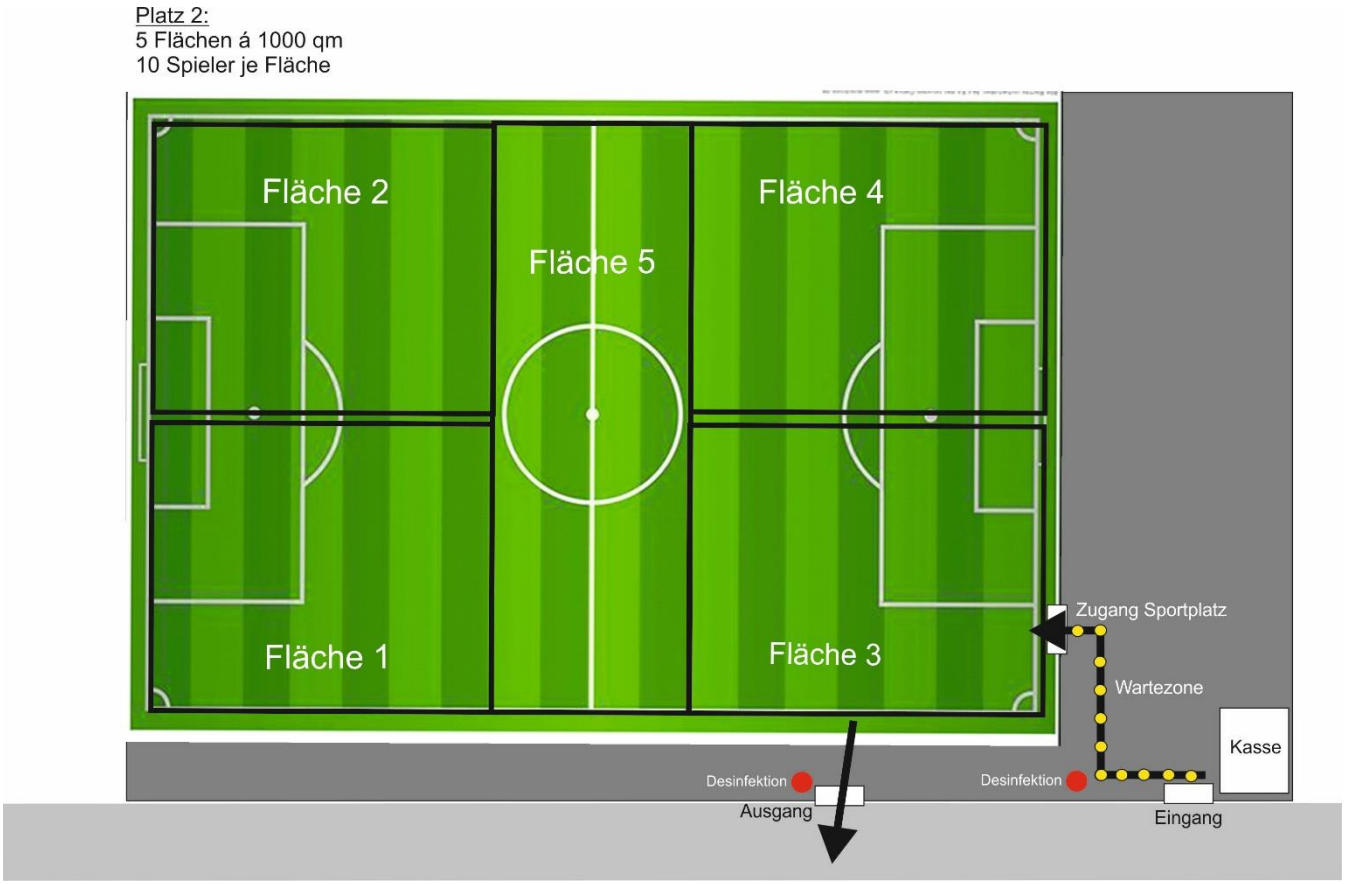

Grundsätzliche Organisation Platz 2

1. Spielfeld wird aufgeteilt in 5 gleichgroße Trainingsflächen mit 1000 qm. Je Trainingsfläche dürfen bis zu 10 Personen unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 Metern trainieren.
2. Eingang oben am Kassenhäuschen bei der Blockhütte.
3. Desinfektionsstände am Ein- und Ausgang platziert

4. Der Wartebereich ist mit Pilonen versehen damit der Mindestabstand von 1,50 Meter gewahrt bleibt. Erst wenn die Gruppe vollzählig im Wartebereich anwesend ist, kann das Spielfeld auf Anweisung des Trainers betreten werden.
5. Ausgang nach Trainingsende seitlich des Spielfeldes.

Für die Benutzung beider Plätze gelten die nachfolgenden Regelungen.

1. Alle Mannschaften der Fußballabteilung dürfen auf den Plätzen unter Anleitung eines Trainers trainieren. Für einen reibungslosen Ablauf wird eine Belegungsplanung erstellt.
2. Auch andere Abteilungen dürfen die Fußballplätze für ihr Training nutzen. Die noch nicht von der Fußballabteilung belegten Nutzungszeiten (vgl. Belegungsplan) können von den Abteilungen bei der SVM-Geschäftsstelle angemeldet werden.
3. Für alle Abteilungen gelten die Raumkonzepte beider Plätze. Das Raum- und Hygienekonzept gibt vor, welche Trainingsinhalte realisiert werden können und auf welche verzichtet werden muss (z.B. kein Kontaktsport möglich).

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel sind vom Sportverein bereitzustellen. In Absprache mit der Gemeinde würde ein Einkauf der Hygiene-Artikel über die Gemeinde erfolgen. Die Kosten dafür trägt der Sportverein Magstadt.

1. Der Sportverein/die Fußballabteilung stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
    - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
    - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
    - Beim Zutritt auf das Sportgelände
    - nach dem Toilettengang
    - ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
    - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.
    - Ablageflächen
    - Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten
    - Toiletten sind im Hausmeistergebäude/Nebengebäude zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
    - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
    - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
    - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein/der Fußballabteilung in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
    - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

6. Laufwege
   - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
   - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
   - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zu den Sportplätzen sichergestellt werden kann.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
   - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
   - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
   - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
   - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
   - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
   - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
   - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
   - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
   - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

8. Abstand halten
   - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
   - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind auf den Sportplätzen Markierungen angebracht.
   - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
   - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“ (vgl. Raumkonzept).

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
   - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
   - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, etc.) mitgebracht werden.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe
   - Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.

- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

2. Trainingsinhalte
   - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung der Gruppen
   - Die Trainingsgruppen sind feste Trainingsgruppen der Abteilungen.
   - Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
   - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
   - Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs- /Trainingsgruppen.

4. Personenkreis
   - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
   - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
   - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitsliste
   - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Trainer*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
   - Die Anwesenheitslisten führen die Trainer*innen mit und legen sie an einem festgelegten Ort zur Unterschrift aus.
   - Die ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten auf der Geschäftsstelle zeitnah abgegeben und aufbewahrt verschickt.
   - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung
   - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
   - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften
   - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Nebengebäude deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (www.adac.de).

SVM-KRAFTSPORTRAUM / SVM-FITNESSBOX

A: Raumkonzept

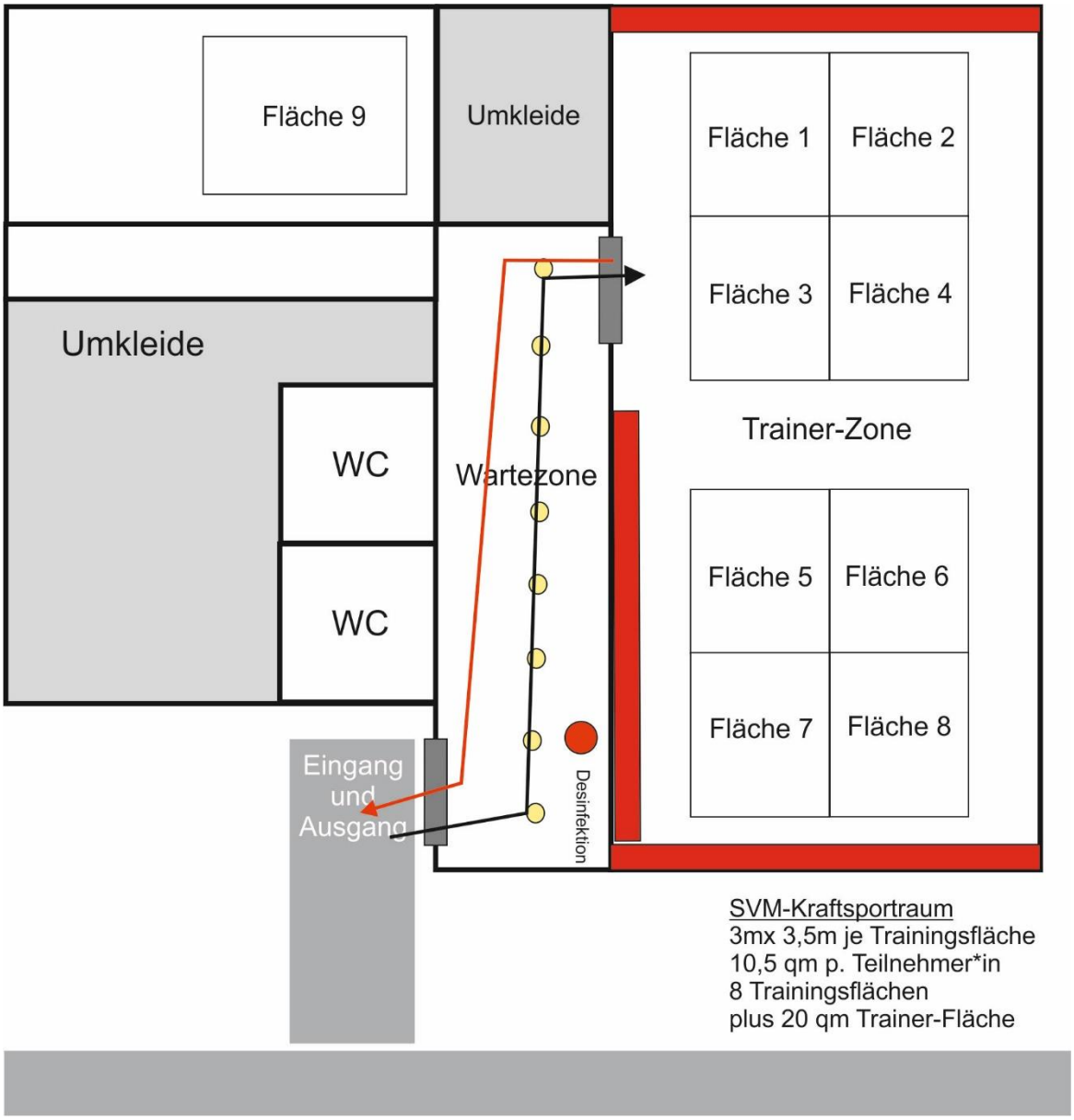

Was findet im SVM-Kraftsportraum sportlich statt?

1. SVM-Kursangebote (Erwachsene)
2. Functional Training (Jugendliche und Erwachsene)
3. Training der Kraftsportabteilung

Grundsätzliche Trainingszeitenplanung

1. SVM-Kursangebote zwischen 15.00 und 19.00 Uhr
2. Training der Kraftsportabteilung zwischen 19.00 und 22.00 Uhr
3. Am Wochenende je nach Bedarf

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel sind vom Sportverein bereitzustellen. In Absprache mit der Gemeinde würde ein Einkauf der Hygiene-Artikel über die Gemeinde erfolgen. Die Kosten dafür trägt der Sportverein Magstadt.

1. Der Sportverein stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
   - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
   - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
   - Beim Zutritt in die Sporträume
   - nach dem Toilettengang
   - ggf. in der Pause
   - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
   - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.
   - Ablageflächen
   - Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten
   - Toiletten sind während der Nutzungszeiten des Kraftsportraums geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
   - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
   - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
   - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
   - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume
   - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
   - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zur Sportstätte.

6. Laufwege
   - Zum Betreten und Verlassen des Kraftsportraums gibt es nur einen Ein- und Ausgang. (vgl. Raumkonzept). Es ist an der Ein- und Ausgangstür ein Schild mit folgendem Hinweis angebracht:
     „Achtung: Bitte erst Eintreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Räume komplett verlassen haben. Bitte dabei den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.“
   - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zum Trainingsraum sichergestellt werden kann.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
   - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
   - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporträume betreten.

- sollte die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen der Trainingsräumlichkeiten ist hinzuweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf die Sporträume erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sporträume vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in den Sporträumen sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

8. Abstand halten
   - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
   - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind im Eingangsbereich des Kraftsportraums Markierungen angebracht.
   - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
   - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“ (vgl. Raumkonzept).

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
   - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
   - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
   - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
   - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße
   - Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

Diese Vorgaben gelten für alle Nutzer des Kraftsportraums. Das Raum- und Hygienekonzept gibt vor, welche Trainingsinhalte realisiert werden können und auf welche verzichtet werden muss (z.B. kein Kontaktsport möglich).

8. Trainingsinhalte
   - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

9. Einteilung
   - Die Trainingsgruppen, die im Kraftsportraum trainieren, sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Kraftsportabteilung.
   - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.

- Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs- /Trainingsgruppen.

10. Personenkreis
    - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
    - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
    - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

11. Anwesenheitsliste
    - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
    - Die Anwesenheitslisten liegen im Kraftsportraum an einem festgelegten Ort bereit.
    - Die ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten zeitnah nach dem Training auf der Geschäftsstelle abgegeben und dort gesammelt. Nach vier Wochen sind sie zu vernichten.
    - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

12. Gesundheitsprüfung
    - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
    - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

13. Fahrgemeinschaften
    - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

14. Erste-Hilfe
    - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Aufbewahrungscontainer hinter der ARENA deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
    - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
    - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (www.adac.de).

SPORTHALLE 1 UND 2 UND ERFRISCHUNGSRAUM

A: Raumkonzept

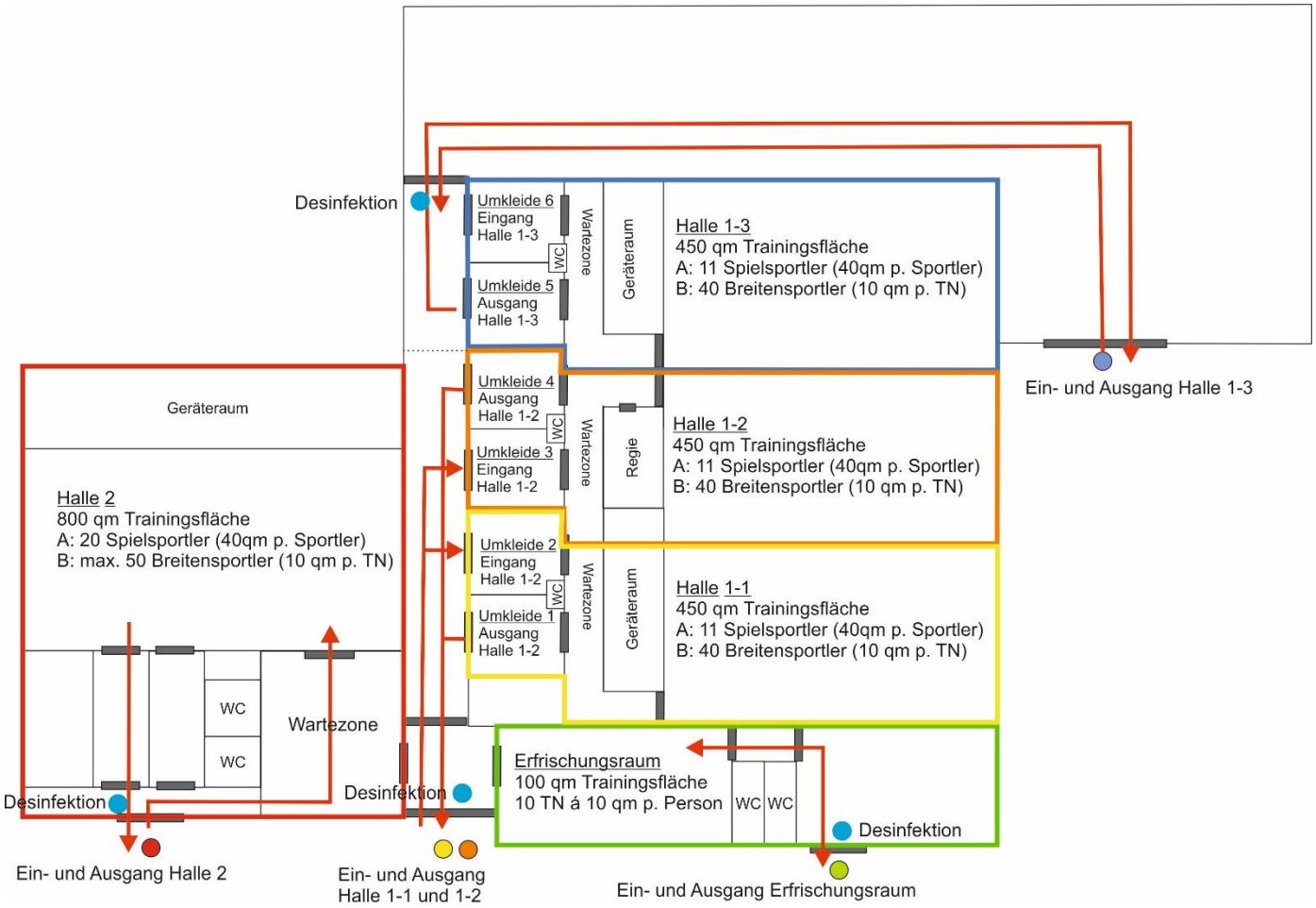

Was findet in den Sporthallen sportlich statt?

1. Sporthalle 1 und 2: Training der SVM-Abteilungen
2. Erfrischungsraum: SVM-Kursangebote

Grundsätzliche Trainingszeitenplanung

Für die Hallenbelegung wird als Anlage an das vorliegende Konzept ein Hallenbelegungsplan erstellt und der Gemeinde bereitgestellt. Für die Kursangebote im Erfrischungsraum wird ebenfalls ein Kursplan erstellt und dem Konzept beigefügt.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel sind von der Gemeinde Magstadt bereitzustellen. In Absprache mit dem Sportverein würde ein Einkauf der Hygiene-Artikel über die Gemeinde erfolgen. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Magstadt.

1. Die Gemeinde Magstadt stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
    - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
    - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
    - Beim Zutritt in die Sporthallen (vgl. Raumplan)
    - nach dem Toilettengang
    - ggf. in der Pause
    - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
    - Alle Innentüren der Sporthalle sind dauerhaft geöffnet, damit die Sportler die Türklinken nicht berühren müssen, um die Türen zu öffnen.

3. Regelmäßige Desinfektion ist nach jedem Training einer Trainingsgruppe durchzuführen
    - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.) sowie Ablageflächen werden von den Trainer*innen desinfiziert
    - Türgriffe, Handläufe, etc. werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde desinfiziert.

4. Toiletten
    - Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnet Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthallen geöffnet und werden regelmäßig Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
    - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
    - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
    - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
    - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume
    - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume nur für den Ein- bzw. Ausgang geöffnet. Alle Umkleiden, die dem Durchgang zur Sporthalle dienen, werden so präpariert, dass ein Umziehen nicht möglich ist.
    - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zur Sportstätte.

6. Laufwege
    - Jede Halle, jeder Nebenraum und jedes Hallendrittel in der Sporthalle 1 sind als einzelne Einheit mit Eingang, Ausgang, Laufwege, Wartezone, Toiletten etc. definiert (vgl. Raumkonzept)
    - Ein- und Ausgänge, Laufwege und Toiletten sind mit Pfeilen und Schildern gekennzeichnet.
    - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sporthalle sichergestellt wird

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
    - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
    - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporträume betreten.

- sollte die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen der Trainingsräumlichkeiten ist hinzuweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sporthalle vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in den Sporträumen sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

8. Abstand halten
   - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
   - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in den verschiedenen Wartezonen Markierungen angebracht.
   - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
   - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“ (vgl. Raumkonzept).

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
   - Das Mitbringen eines großen Handtuchs für die Fitnessangebote im Erfrischungsraum zur Unterlage ist verpflichtend.
   - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
   - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
   - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße (vgl. Raumkonzepte)
   - Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.
   - Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.

Diese Vorgaben gelten für alle Nutzer der Sporthallen. Das Raum- und Hygienekonzept gibt vor, welche Trainingsinhalte realisiert werden können und auf welche verzichtet werden muss (z.B. kein Kontaktsport möglich).

2. Trainingsinhalte
   - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung
    - Die Trainingsgruppen, die in den Sporthallen trainieren, sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Kraftsportabteilung.
    - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
    - Ein*e Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs- /Trainingsgruppen.

4. Personenkreis
    - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
    - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
    - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitsliste
    - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
    - Die Anwesenheitslisten werden vom Übungsleiter mitgebracht und ausgefüllt.
    - Die ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten zeitnah nach dem Training auf der Geschäftsstelle abgegeben und dort gesammelt. Nach vier Wochen sind sie zu vernichten.
    - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung
    - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
    - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften
    - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe
    - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum (Sporthalle 1) deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
    - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
    - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (www.adac.de).

SVM-KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des Sportverein Magstadt und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

1. Das vorliegende Gesamtkonzept wird der Gemeinde Magstadt zur Information und Abstimmung bereitgestellt. Für die Nutzung der in Gemeindebesitz befindlichen und vom Sportverein gepachteten Sportanlagen während des eingangs genannten Zeitraums muss die Gemeinde dem Sportverein ihr Einverständnis erklären.
2. Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter*innen sowie alle Trainer*innen des Sportverein Magstadt erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis. Zudem erhalten die Trainer*innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training sicherzustellen sind.
3. Die Mitglieder werden in einem Informationsschreiben, das über die Homepage, die sozialen Medien und dem Magstadter Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, über die eingeschränkten Möglichkeiten der Nutzung der ausgewählten Freiluftsportanlagen sowie der Verpflichtungen der Teilnehmer*innen am SVM-Sportangebot informiert. Zudem informieren die Abteilungsleitungen über die Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Sportstätten.
4. An den Sportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
5. Mitglieder und Erziehungsberechtige werden per Aushang, per E-Mail oder die sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.

Magstadt, 25. Mai 2020

Für den Vorstand,

Stephan Scheel
Erster Vorsitzender